

streifens als Fst. 1, 19 und 35 streifen. Die Ausgräber hatten insbesondere in Quartier II schwierige Bodenverhältnisse zu bewältigen. Zum einen waren dies Raseneisenerzablagerungen mit dunkel rotbraun bis intensiv lila- und magentafarbenen Eisenoxidflecken, zum anderen die Verschleierung von Befundgrenzen durch eine Humifizierung (Verbraunung) der oberen Sandschichten. Insbesondere hangabwärts im Westen überlagerte erodierter Humus der Kuppe den anstehenden Sand. Ferner macht es die Praxis, Profilschnitte lediglich an den Westgrenzen der zwei Meter breiten Abstiche zu zeichnen, schwierig, einzelne Befunde zu deuten.

Außer den erhaltenen und unsachgemäß geborgenen Gräbern lassen sich eindeutig prähistorische Befunde nicht feststellen. Die Streufunde aus der Humusoberfläche beider Quartiere reflektieren die zeitliche Belegung der Gräber, interessant ist ein gleichbleibend hoher Anteil hallstattzeitlicher Funde auch im westlichen Teil vom Quartier, wo gleichzeitige Gräber fehlen. Freilich kann der Transport durch Beackung und Erosion, der Hang fällt nach Westen ab, einen Teil dieser Verlagerung erklären, jedoch ist diese Streuung als Indiz für spätere Aktivitäten oder Ahnenopfer im Bereich des bereits aufgegebenen zentralen Teils der Nekropole zu werten. Einzelne Streufunde mögen ebenfalls im Rahmen von Opfersitten verständlich sein. Dies dürfte auf jeden Fall für die Steinbeilrohlinge und -bruchstücke gelten. Das wahrscheinlich neolithische Bruchstück von Fst. II/103 wird hier herauszunehmen sein. Dazuzurechnen sind der Rohling aus der Steinpackung von Grab II/70 und die als Streufunde geborgenen Bruchstücke aus Qu. II/Streufunde bei 22–22,5 m/1 und bei 34–36 m/1, die alle dem fünfeckigen Typ der Spätbronze- und Eisenzeit entsprechen. Ein weiteres Bruchstück wurde in der obersten Schicht von Grab I/54 gefunden und zwar über der Urne. Dieses jungurnenfelderzeitliche Rechteckgrab ist bereits im Band 1 vorgestellt worden⁴. Es dürfte ausgeschlossen sein, daß diese Bruchstücke zufällig in die Erde kamen bzw. lediglich die Steinpackungen ergänzten. Jedoch verbietet das stark gestörte Ambiente in Quartier II Spekulationen, ob die Niederlegung und der eventuelle Bruch dieser Artefakte im Rahmen der Errichtung oder Ausstattung des Grabes stattfand, wie dies bei Grab I/54 offensichtlich passierte, oder aber im Rahmen nachträglicher Handlungen am Grab. Es wäre naheliegend, das tönernen Miniaturbeil aus Fst. II/68/13 ebenfalls im Rahmen einer zereemoniellen Niederlegung zu sehen, doch ist es eher wahrscheinlich, daß es, wie die in der Nähe liegende Pfeilspitze Fst. II/62/40 oder auch der Nadelkopf Fst. II/24/1, aus einem nicht als Grab erkannten Befund stammt. Ein außergewöhnliches, mit Bodenmarke gekennzeichnetes jungurnenfelderzeitliches Henkelschälchen Qu. II/Streufund bei 20–22 m/5 ist dagegen vermutlich bewußt außerhalb einer Bestattung niedergelegt worden. Dies dürfte mit einiger Sicherheit ebenfalls auf die vereinzelt aufgefundenen,

frühurnenfelderzeitlichen Gefäße Fst. 61/1 und 69/1 zutreffen, die, zusammen mit komplexen Gefäßniederlegungen (siehe unten), mit aller Deutlichkeit rituellen Niederlegungen zuzurechnen sind.

Obwohl die hier zusammengestellten Hinweise ritueller Tätigkeit aus dem Humus und den anderen oberflächennahen Schichten vage sind, verdienen sie Beachtung, da die zu Zeit der Ausgrabung relativ geringen Beackungsschäden und die Praxis, den Humus mit der Hand zu entfernen, einen Einblick in die darin enthaltenen Spuren prähistorischer zereemonieller Aktivitäten ermöglicht, welche heute in der Regel durch Tiefpflügen und mechanischen Humusabhub völlig vernichtet werden.

Trotz aller Störungen sind immerhin 89 Gräber in den zwei vorgelegten Arealen erhalten geblieben. Das schnurkeramische Grab II/4 bildet zusammen mit dem direkt nördlich benachbarten Grab 17 aus Heiduschkas Grabung vom März 1950 in Quartier IIIa und dem etwa 15 m südwestlich liegenden Grab I/31 einen Teil des linear angeordneten, dem Scheitel des Schafberges folgenden endneolithischen Hügelgräberfriedhofs⁵. Das nord-süd-ausgerichtete und mit Waffen ausgestattete Körpergrab dürfte überhügelt gewesen sein, da ein um die Grabgrube ausgebreitetes dunkles Schichtpaket (Fst. 11) wahrscheinlich den Rest des von der Hügelüberdeckung geschützten Althumus' darstellt. In Anbetracht der in etwa 10 m Entfernung gelegenen Bestattung IIIa/17 vom März 1950 dürfte, bei einem annähernd gleichgroßen Hügelumfang, ihr Durchmesser 10 m nicht überschritten haben. Eine schnurkeramische Scherbe (Fst. 35/2) und das bereits erwähnte Bruchstück einer rundnackigen Axt (Fst. 103/1) liefern weitere Hinweise für eine endneolithische Nutzung dieses Areals.

Die Anfänge der Lausitzer Belegung des Friedhofs lassen sich ebenfalls in Quartier II, analog zu Quartier I, in den westlichen Flächen in Form von frühurnenfelderzeitlichen Gräbern (II/47, 50, 52) und einer grabähnlichen Gefäßniederlegung (II/48) wiederfinden. Diese bilden eine kompakte Gruppe in einem etwa 5x4 m großen Areal an der Grenze zwischen den Flächen 4 und 5. In Anbetracht der starken Störungen in diesem Areal ist mit weiteren entleerten Gräbern zu rechnen. Charakteristische, mit Hofbuckeln verzierte Scherben aus den Grabgruben der gestörten jungurnenfelderzeitlichen Gräber 53 und 57 sowie der benachbarten Fundstelle 67 machen es wahrscheinlich, daß wenige weitere Gräber nach Südwesten streuten, womit die Grabgruppe Quartier II mit den mittelbronze- bis frühurnenfelderzeitlichen Gräbern II/40b und II/46 in Fläche 1 zu einer nordost-südwest-verlaufenden Grabgruppe verbunden wäre, einschließlich der 14 m weiter westlich isoliert gelegenen Bestattung II/68. Die bereits erwähnten, einzeln

⁴ W. Coblentz/L.D. Nebelsick, Das prähistorische Gräberfeld von Niederkaina bei Bautzen 1 (Stuttgart 1997) 121–123 Taf. 65–67.

⁵ Ebd. Abb. 1.